

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß §170 Abs. 2 Satz 1 AktG

Der Vorstand schlägt vor, den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von € 1.845.081,49 wie folgt zu verwenden:

1.	Zahlung einer Dividende an die Aktionäre	EUR 0,54 je dividendenberechtigte Stückaktie	€ 1.053.000,00
2.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	€ 700.000,00	
3.	Gewinnvortrag auf neue Rechnung	€ 92.081,49	
4.	Bilanzgewinn	€ 1.845.081,49	

Der Hauptversammlung soll daher folgender Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns gemacht werden:

„Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von € 1.845.081,49 wird wie folgt verwendet:

Zahlung einer Dividende an die Aktionäre € 1.053.000,00 (€ 0,54 je dividendenberechtigte Stückaktie). In andere Gewinnrücklagen werden eingestellt € 700.000,00.

Als Gewinnvortrag werden auf neue Rechnung vorgetragen € 92.081,49.

Bilanzgewinn: € 1.845.081,49.

Der Anspruch auf Auszahlung des an die Aktionäre zu verteilenden Bilanzgewinns ist am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig.“

Bad Endorf, im Juni 2024


Dietolf Hämel
Vorstand GWC AG